

§6 VEREINSLEITUNG

1. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Vereins.
2. Der Gesamtvorstand besteht aus dem
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. 2. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer
 - d. Kassier
 - e. Sportwart (Aktiv, Jugend, Hobby)
 - f. Und bis zu 4 Beisitzer
3. Vorstand im Sinne §26 BGB sind
 - a. Der Vorsitzende
 - b. Der Stellvertretende Vorsitzende
 - c. Kassier

Satzungsänderung neu

4. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Vereins.
5. Der Gesamtvorstand besteht aus dem
 - a. 1. Vorsitzenden
 - b. 2. Vorsitzenden
 - c. Schriftführer
 - d. Kassier
 - e. Sportwart (Aktiv, Jugend, BSW)

- f. Pressewart
- g. Und beliebig viele Beisitzer

6. Vorstand im Sinne §26 BGB sind

- a. Der Vorsitzende
- b. Der Stellvertretende Vorsitzende
- c. Kassier

08.03.2013